

Das LandesTicket. Für Hessen unterwegs.

ANTWORTEN AUF HÄUFIGE FRAGEN (FAQ)



FÜR WEN gilt das LandesTicket Hessen?

Das LandesTicket gilt für alle Beschäftigten, aktiven Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes Hessen.

Außerdem gilt es für: Auszubildende des Landes, Anwärterinnen und Anwärter des Landes, Referendarinnen und Referendare im Landesdienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen des Hessischen Landtags.

WIE bekomme ich mein LandesTicket Hessen und was kostet es?

Es muss kein Antrag gestellt werden. Jeder Landesbeschäftigte erhält sein persönliches LandesTicket rechtzeitig vor dem 1. Januar 2018. Das LandesTicket kann man nicht kaufen. Es wird ausschließlich den Bediensteten des Landes Hessen zur Verfügung gestellt und es entstehen keinerlei Zusatzkosten.

Wo gilt das LandesTicket Hessen?

Der Geltungsbereich des LandesTickets entspricht dem des [Hessentickets](#). Eine Übersichtskarte ist [hier abrufbar](#).

Ist das LandesTicket **ÜBERTRAGBAR** und gibt es die Möglichkeit, am Wochenende oder abends jemanden mitzunehmen?

**WEITERE
INFORMATIONEN**
finden Sie unter
dem folgenden QR-
Code oder
www.landesticket.hessen.de



Das LandesTicket ist personengebunden und nicht übertragbar. Es beinhaltet jedoch die Möglichkeit von montags bis freitags ab 19:00 Uhr und am Wochenende sowie an Feiertagen ganztags einen Erwachsenen und alle zum Haushalt gehörenden Kinder bis 14 Jahre kostenfrei mitzunehmen.

AN WEN kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum LandesTicket Hessen habe?

NVV-Servicetelefon: 0800-9390800,
RMV-Servicetelefon: 069/24248024,
VRN-Servicetelefon: 0621/1077077.